

Ausfuhrkennzeichen beantragen für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge aus dem Inland

Wer sein Fahrzeug ins Ausland zum dortigen Verbleib überführt, benötigt ein Ausfuhrkennzeichen/ Zollkennzeichen.

Die Fahrzeuge sind vor der Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens bei der Zulassungsbehörde vorzuführen,

- wenn das Fahrzeug zuvor nicht im Bundesgebiet zugelassen war (die bloße Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens ist einer Zulassung nicht gleichzusetzen)
- wenn dem Fahrzeug zuletzt ein Ausfuhrkennzeichen zugeteilt worden ist.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer (15 Tage bis 1 Jahr - in Abhängigkeit von Versicherungsvertrag und Einzelfallentscheidung der Behörde) darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Eine vorherige Außerbetriebsetzung (Abmeldung) ist nicht mehr erforderlich. Bei zugelassenen Fahrzeugen sind jedoch die bisherigen Kennzeichenschilder vorzulegen. Im Zweifelsfall kann eine Vorführung des Fahrzeuges angeordnet werden.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu Verwaltungsgebühren auch Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Voraussetzungen

- Vorführung des Fahrzeuges gemäß § 6 Abs. 8 Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Personaldokument
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie, sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Firmen)
- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie,

sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Vereinen)

- Fahrzeugbrief/ Zulassungsbescheinigung Teil II / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)
- Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-Prüfbericht)
- die amtlichen Kennzeichen bei zugelassenen Fahrzeugen
- Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat oder Bescheinigung über die Entrichtung der Kfz-Steuer

Ab 01.03.2014 kann ein SEPA-Lastschriftmandat für die Erhebung der Kfz-Steuer erteilt werden. Sofern Barzahlungen erwünscht sind, können diese nur noch beim Zollamt Marzahn erfolgen.

- ausgefüllter Zulassungsantrag

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf

Formulare

- Antrag Zulassung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf

- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf

Gebühren

32,00 Euro - 35,90 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz -Kfz-ZVG-
<https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BlnKfzZVG/cont/BlnKfzZVG.inh.htm&mode=all&page=1>

Weiterführende Informationen

- Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen
http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html
-

Kontaktdaten Zollamt Marzahn

http://www.zoll.de/SharedDocs/Dienststellen/DE/1_DSSD_Importer/Hauptzollamt/HZA_Berlin/ZA/ZA_Marzahn_2101/ZA_Marzahn_2101.html?category=KFZSteuer&bcnn=128770

- Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen

<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur am Standort Berlin-Hohenschönhausen in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde - Berlin Lichtenberg - Ausfuhrkennzeichen

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf unserer Webseite Einschränkungen des Dienstbetriebes im LABO.

Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr

(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die
Öffnungszeit wie an einem Montag.)

Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr

Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr

Freitag: 07:30-13:30 Uhr

Termine können tagesaktuell am Informationsschalter gebucht werden

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Während der Öffnungszeiten steht Ihnen am Standort Berlin-Hohenschönhausen
der Info-Schalter für Auskünfte und Terminvereinbarungen sowie für die Ausgabe
von Wartenummern für Ausfuhrkennzeichen zur Verfügung.

Nahverkehr

Tram Plauener Str./ Rhinstr.: M17, 27

Tram Schalkauer Str.: M6, 16

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030)90269-3696

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021